

Ihr Zeichen:

u. Zeichen:

Zuständig:

Zürich, 15. April 2008

## **Mitglieder-Information Nr. 161/2008**

# **Einführung der neuen 13-stelligen AHV-Versichertenummer**

### **Durchführungsinstruktionen mit Terminplan vom 1. Juli 2008 / 31. März 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im November 2005, 2006 und 2007 haben wir Sie mit unseren Mitglieder-Informationen Nr. 150/2005, 151/2006 und 157/2007 orientiert, dass das System der bisherigen AHV-Nummer im Jahre 2008 abgelöst wird.

Per 1. Juli 2008 startet die Alters- und Hinterlassenversicherung AHV, die Invalidenversicherung IV sowie die Erwerbsersatzordnung EO mit der Umstellung von den 11-stelligen auf die neuen, 13-stelligen AHV-Versichertenummern. Der Wechsel ist mit der Ausgabe von neuen AHV-Versicherungsausweisen verbunden. Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt und hat die Grösse einer Kreditkarte. Neben diesem praktischen Vorteil trägt er außerdem den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung, indem der neue AHV-Versicherungsausweis nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue AHV-Versichertenummer enthält.

[http://www.avs.admin.ch/Home-D/allgemeines/nnavh/D\\_30.02.pdf?lang=de&msg-id=15480](http://www.avs.admin.ch/Home-D/allgemeines/nnavh/D_30.02.pdf?lang=de&msg-id=15480)

Um Ihnen die Planung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen AHV-Versichertenummer zu erleichtern, informieren wir Sie nachstehend über das entsprechende Vorgehen sowie den detaillierten Terminplan unserer Ausgleichskasse.

Die folgenden Punkte sind bei der Einführung der neuen AHV-Versichertenummer und des neuen AHV-Versicherungsausweises zu beachten:

1. *Anmeldung der neuen Angestellten ab dem 1. Juli 2008*
2. *Erwerbsausfallentschädigung und Mutterschaftsentschädigung ab dem 1. Juli 2008*
3. *Bekanntgabe bzw. Auslieferung der neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummer an die Arbeitgeber bzw. an seine Angestellten*
4. *Zustellung der neuen AHV-Versicherungsausweise an die Arbeitgeber bzw. an seine Angestellten*
5. *Jahresendverarbeitungen: Lohnabrechnung 2008 / Lohnabrechnung 2009*
6. *Bekanntgabe bzw. Auslieferung der neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummer und Zustellung des neuen AHV-Versicherungsausweises an Selbständigerwerbende und AHV-Rentner*

AHV-intern sind allen Versicherten bereits die neuen AHV-Versichertennummern zugewiesen worden. Gemäß den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) dürfen die AHV-Ausgleichskassen die neuen AHV-Versichertennummern **nicht vor dem 1. Juli 2008** bekannt geben.

Ab dem 1. Juli 2008 wird die Verwendung der neuen AHV-Versichertennummer durch die Arbeitgeber empfohlen; es ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Die Kompatibilität der alten und der neuen Nummer wird auf unbestimmte Zeit gewährleistet. Werden Lohnbestandteile nach dem 1. Juli 2008 mit der alten AHV-Nummer verarbeitet, werden diese auch unter der alten AHV-Nummer im Individuellen Konto (IK) verbucht.

Personen, die jedoch nach dem 1. Juli 2008 erstmals in die AHV eintreten, erhalten von ihrer Ausgleichskasse nur noch eine neue AHV-Versichertennummer. Aus diesem Grunde müssen die Informatik-Applikationen (v.a. Lohnprogramme) ab diesem Zeitpunkt in der Lage sein, die neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummern zu verarbeiten.

***Bitte beachten Sie die nachstehenden Durchführungsinstruktionen:***

### **1. Anmeldung der neuen Angestellten ab dem 1. Juli 2008**

Per 1. Juli 2008 wird ein **neues Anmeldeformular «Anmeldung für einen Versicherungsausweis»** zur Verfügung gestellt. Das neue Anmeldeformular kann auf unserer Internet-Seite [www.ak81.ch](http://www.ak81.ch) abgerufen werden und trägt den Änderungen der neuen AHV-Versichertennummer und des neuen AHV-Versicherungsausweises Rechnung. Wir bitten Sie, nur noch dieses Formular zu verwenden.

Es ist ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr notwendig, den alten AHV-Ausweis (graue Karte) einzureichen. Dieser hat nach wie vor Gültigkeit und bleibt im Besitze des Angestellten. Aufgrund Ihrer Anmeldung werden die Angestellten registriert und die Ausgleichskasse erstellt den neuen AHV-Versicherungsausweis und zusätzlich den neu vorgesehenen **AHV-Versicherungsnachweis** in Briefform. Dieser Nachweis ist dem Angestellten zu übergeben und dient als Beweismittel, dass er bei der Ausgleichskasse angemeldet wurde. Er ersetzt die bisherige Nummer der Ausgleichskasse (z.B. 81) auf der grauen Karte.

**Sämtliche Änderungen der Personalien (Name, Geschlecht, Nationalität) sind auch nach dem 1. Juli 2008 der AHV-Ausgleichskasse zu melden.**

Das Anmeldeverfahren erfährt in den Grundzügen keine wesentlichen Änderungen.

## **2. Erwerbsausfallentschädigung und Mutterschaftsentschädigung ab 1. Juli 2008**

Die Verarbeitung und Auszahlung der EO- sowie Mutterschaftsentschädigungen erfahren ab dem 1. Juli 2008 keine Änderungen. Da das PISA (Personal-Information-System der Armee) die EO-Meldekarten bis auf weiteres mit den alten AHV-Nummern ausstellen wird, werden diese voraussichtlich auch in naher Zukunft mit den alten AHV-Nummern verarbeitet werden. Grundsätzlich werden sowohl die EO- wie auch die Mutterschaftsentschädigungen aufgrund der AHV-Nummer auf der Meldekarte bzw. im Antragsformular (alt oder neu) verarbeitet.

Da jedoch die Möglichkeit besteht, dass lediglich eine neue AHV-Versichertennummer besteht, ist durch Ihre Informatik-Anwendung sicherzustellen, dass die 13-stelligen AHV-Versichertennummern ebenfalls verarbeitet werden können.

## **3. Bekanntgabe bzw. Auslieferung der neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummer an die Arbeitgeber bzw. an seine Angestellten**

Die AHV sieht vor, dass den Arbeitgebern die neuen AHV-Versichertennummern der Angestellten zwischen dem 1. September 2008 und dem Jahresende mitgeteilt werden.

Auf vielseitigen Wunsch unserer Mitglieder haben wir uns entschlossen, Ihnen die dafür vorgesehene **Konkordanzliste** – so schnell als möglich – zuzustellen.

Die Konkordanzliste enthält die folgenden Angaben:

- alte AHV-Nummer
- neue 13-stellige AHV-Versichertennummer
- den Namen
- den Vornamen
- das Geschlecht
- das Geburtsdatum

**Stichtag** für die **Konkordanzliste** wird der **31. Juli 2008** sein. Diese Liste enthält die Personalien aller Angestellten, welche per 31. Dezember 2007 aktiv bei unseren Mitgliedern waren. Zudem enthält sie die Personalien aller Angestellten, welche im Laufe des Jahres 2008, d.h. bis am 30. Juni 2008 bei der Ausgleichskasse «Versicherung» angemeldet wurden.

Die Konkordanzliste wird in Papierform ausgestellt. Auf Wunsch kann die Auslieferung auch in elektronischer Form erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Verein e-AHV/IV ([www.eahv-iv.ch](http://www.eahv-iv.ch)) haben sich alle Ausgleichskassen auf ein einheitliches Format geeinigt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite AHV/IV unter der Adresse:

[http://www.av.admin.ch/Home-D/allgemeines/nnavh/TP-E\\_AuslieferungArG\\_v10.pdf](http://www.av.admin.ch/Home-D/allgemeines/nnavh/TP-E_AuslieferungArG_v10.pdf)

**Falls Sie die Konkordanzliste in elektronischer Form wünschen, bitten wir Sie, das beiliegende Formular bis am 30. Mai 2008 zurückzusenden.** Ohne Ihren Gegenbericht werden wir Ihnen die Konkordanzliste in Papierform zustellen.

**Die Zustellung der Konkordanzliste ist in der Woche 35 (Ende August) vorgesehen.**

#### **4. Zustellung der neuen AHV-Versicherungsausweise an die Arbeitgeber bzw. an seine Angestellten**

Die AHV sieht vor, dass die neuen AHV-Versicherungsausweise für die Angestellten voraussichtlich im Laufe des letzten Quartals 2008 sowie im ersten Quartal 2009 den Arbeitgebern zugestellt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Mitglieder der Ausgleichskasse «Versicherung» eine grosse Anzahl von Angestellten beschäftigen, haben wir uns entschlossen, Ihnen eine besondere Dienstleistung anzubieten.

**Wir schlagen Ihnen vor – sofern Sie über 100 Angestellte beschäftigen – die neuen AHV-Versichertenausweise durch die Ausgleichskasse «Versicherung» direkt an Ihre Angestellten senden zu lassen.**

**Falls Sie diese Dienstleistung der Ausgleichskasse «Versicherung» wünschen, bitten wir Sie, uns dies mittels beiliegendem Formular (Antwortalon: Konkordanzliste und Direktversand der AHV-Versicherungsausweise an Angestellte) mitzuteilen.** Ohne Ihren Gegenbericht werden wir Ihnen die neuen Versicherungsausweise in Papierform für die Verteilung an ihre Belegschaft zustellen.

Diese Dienstleistung sieht vor, dass Sie uns bis spätestens **31. August 2008** eine **vollständige Adressliste** Ihrer aktuellen Angestellten mit den korrekten 11-stelligen AHV-Nummern via **Datenträger** zustellen.

Sie haben die Möglichkeit, entweder eine Textdatei (Felder mit Semikolon (;) getrennt) oder eine XML-Datei zu senden. Der Aufbau der Dateien sieht gegenwärtig die folgenden Felder vor:

- Mitglied-Nr. (MR-Nr.)
- AHV-Nr. (11-stellig)
- 6 Adresszeilen

**Wir informieren die Arbeitgeber, welche diese Dienstleistung wünschen, sobald der definitive Aufbau der Datei bekannt ist.**

Wir werden diese Datei einlesen, die neuen AHV-Versicherungsausweise mit der 13-stelligen AHV-Versichertennummer drucken und dem jeweiligen Angestellten direkt zustellen. Unzustellbare Ausweise werden durch die Ausgleichskasse gesammelt und an Sie zur direkten Erledigung weitergeleitet. Um dem **Datenschutz** Rechnung zu tragen, werden die **Daten** kurz nach dem Versand der neuen AHV-Versicherungsausweise **gelöscht**.

Der **Direktversand** der AHV-Versicherungsausweise an die **Angestellten** ist im Zeitraum von ca. **Mitte Oktober bis Ende November 2008** geplant. Dies ermöglicht allen Beteiligten eine gewisse Entlastung am Ende des Jahres.

Arbeitgeber mit 100 Angestellten und mehr, welche keine Direktzustellung der Ausweise an die Arbeitnehmenden wünschen, werden die neuen AHV-Versicherungsausweise zusammen mit der Lohnabrechnung 2008 im Frühjahr 2009 erhalten.

## **5. Jahresendverarbeitung: Lohnabrechnung 2008 / Lohnabrechnung 2009**

**Die Lohnabrechnung für das Jahr 2008 kann sowohl die alte, die neue oder beide Nummern enthalten.**

Ab 2009 sollte die Lohnabrechnung nur noch die neuen AHV-Versichertennummern enthalten. Wenn die neue AHV-Versichertennummer nicht bekannt ist, besteht in Ausnahmefällen weiterhin die Möglichkeit, die alte Nummer zu verwenden.

**Informationen für Arbeitgeber, welche die Lohndaten mittels Datenträger übermitteln:**

Falls aber eine Lohnmeldungen mittels Datenträger im alten Format mit der neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummer gemeldet wird, müssen die ersten drei Ziffern der neuen AHV-Versichertennummer (756) durch ein Minuszeichen ersetzt werden, damit die AHV-Nummer in das 11-stellige Feld passt (z.B. > **756**1234567890 < = > -1234567890 <).

Das Einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) im XML-Format ([www.swissdec.ch](http://www.swissdec.ch)) ist mit der neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummer angepasst.

## **6. Bekanntgabe bzw. Auslieferung der neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummer und Zustellung des neuen AHV-Versicherungsausweises an Selbständigerwerbende und AHV-Rentner**

Die AHV sieht vor, dass die neuen AHV-Versicherungsausweise für die Selbständigerwerbenden und AHV-Rentner voraussichtlich im Laufe des dritten Quartals 2008 zugestellt werden.

Die Ausgleichskasse «Versicherung» wird die AHV-Versicherungsausweise den AHV-Rentnern im Monat August 2008 und den Selbständigerwerbenden im Monat September 2008 zustellen.

Diese Mitglieder-Information werden wir auch auf unserer Webseite [www.ak81.ch](http://www.ak81.ch) unter der Rubrik «**New!**» publizieren, auf welcher Sie auch die Möglichkeit haben, mit Klicks auf die Links, direkt auf die entsprechenden Webseiten zu gelangen.

Für zusätzliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ausgleichskasse «Versicherung»**

(Sign) Jean-Paul Coquoz

(Sign) Peter Buholzer

Geschäftsführer

Stellvertreter

**Antworttalon:** Konkordanzliste und Direktversand der AHV-Versicherungsausweise an Angestellte